

Erklärung des Nepal-Dialogforums für Frieden und Menschenrechte zu den Schlussbeobachtungen des UN-Komitees zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen

Nepal hat am 20. Juli 2011 in New York seinen vierten und fünften Bericht zur Umsetzung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen präsentiert. Anfang August 2011 veröffentlichte das verantwortliche UN-Komitee seine Schlussbeobachtungen.¹

Positiv vermerkt das Komitee verschiedene gesetzliche Maßnahmen, politische Absichtserklärungen, Programme und Aktionspläne zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und Verhinderung von Frauendiskriminierung und Ausbeutung, die der nepalische Staat auf den Weg gebracht hat, sowie die Ratifizierung wesentlicher internationaler Menschenrechtsinstrumente.

Das Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte begrüßt darunter vor allem Gesetze wie den Domestic Violence Act gegen häusliche Gewalt von 2009 und den New Foreign Employment Act von 2007 zur Beschäftigung im Ausland sowie die nationalen Pläne gegen geschlechtsbasierte Gewalt und gegen den zum Zwecke von sexueller und Arbeitsausbeutung betriebenen Handel von Frauen und Mädchen als auch das Verbot der Schuldknechtschaft.

Die bisherigen Anstrengungen der nepalischen Regierung reichen jedoch nicht aus, den Verpflichtungen der Konvention nachzukommen. Das UN-Komitee nennt eine Reihe von Punkten, die Nepal als Mitgliedsstaat noch nicht oder nur zum Teil erfüllt hat. Das Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte schließt sich den Bedenken, der Kritik und den Empfehlungen des UN-Komitees an. Im Folgenden sollen einige Themen hervorgehoben werden:

Generell wird empfohlen, das Prinzip der Gleichstellung von Frau und Mann sowie ein Verbot der Diskriminierung von Frauen unter Berücksichtigung sämtlicher Diskriminierungsformen in der neuen Verfassung zu verankern. Auch sollten jegliche Formen diskriminierender Gesetze und Bestimmungen, deren Anteil laut UN-Komitee immer noch signifikant hoch ist, aufgehoben werden. Fortbestehende traditionelle Praktiken wie Kinderheirat und das Dowry-System² sollten gesetzlich verboten werden. Das UN-Komitee ruft die nepalische Regierung zugleich auf, die Überwachungsmechanismen für die Implementierung von Gesetzen und Aktionsplänen zur Gleichstellung und zum Schutze der Frau zu stärken. Neben einer Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung über Gewalt gegen Frauen und bestehende Rechtsmittel wird empfohlen, die ursächlichen patriarchalischen Einstellungen und tiefverwurzelten Stereotypen, die Frauen in allen Bereichen der nepalischen Gesellschaft diskriminieren, durch gezielte Maßnahmen zu eliminieren und ein aufwertendes Frauenbild zu vermitteln.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich sexueller Gewalt, ist nach wie vor weit verbreitet, besonders gegenüber den weiblichen Angehörigen benachteiligter Gruppen wie den Dalits sowie gegenüber Frauen, die sich gegen das bestehende Herrschaftssystem auflehnen und ihre Rechte einfordern. Die meisten Vorfälle werden weder verfolgt noch dokumentiert. Das UN-Komitee empfiehlt in diesem Zusammenhang die effektive Umsetzung des *Domestic Violence Acts* und anderer existierender Gesetze sowie eine angemessene Bestrafung der Täter und die Einführung eines

¹ United Nations: Concluding Observations of the Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, Juli 2011.

² Besonders kritisch sind die sogenannten Dowry-Morde zu sehen, wobei Frauen aus mit der Mitgift in Zusammenhang stehenden Gründen ermordet werden.

Mechanismus zur landesweiten Dokumentation von Gewalt gegen Frauen. Auch sollte der Staat die Verjährungsfrist für die Registrierung von Fällen sexueller Gewalt aufheben, um sicher zu stellen, dass Frauen auch später noch gerichtlich gegen ihre Peiniger vorgehen können. Das betrifft auch Frauen und Mädchen, die während des zehnjährigen **bewaffneten Konflikts** sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung sowohl von Sicherheitskräften als auch von maoistischen Kämpfern erlitten haben und nicht erreicht haben, dass ihre Fälle untersucht und die Täter zur Rechenschaft gezogen wurden. Das UN-Komitee empfiehlt, die geplante Wahrheits- und Versöhnungskommission (Truth and Reconciliation Commission) sowie die Untersuchungskommission für ‚Verschwindenlassen‘ (Commission of Inquiry on Disappearances) gendersensitiv zu besetzen sowie u.a. das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor ‚Verschwindenlassen‘ zu ratifizieren.

Die noch immer marginale **soziale Inklusion** von Frauen sollte darüber hinaus in allen gesellschaftlichen Bereichen und staatlichen Strukturen strategisch durch geeignete Maßnahmen, die eine Gleichstellung und aktive Teilhabe an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen de facto erlauben, vorangetrieben werden. Vor allem Frauen, die von verschiedenen Diskriminierungsdimensionen und Benachteiligungen betroffen sind, bedürfen einer gezielten Förderung. Das UN-Komitee betont mit besonderem Nachdruck, Priorität gegenüber der Bekämpfung der Benachteiligungen von Frauen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen wie Dalits, diversen ethnischen Gruppen, Witwen und behinderten Menschen zu legen.

Das UN-Komitee äußert Bedenken angesichts der **Lebensbedingungen** von Frauen in Armut, insbesondere im Hinblick auf den fehlenden Zugang zu Land, medizinischer Versorgung, Bildung, angemessener Ernährung und Trinkwasser, wovon Frauen in Nepal in besonderem Maße betroffen sind. Es wird empfohlen, die strukturellen Ursachen der Armut anzugehen, hin zu einer menschenzentrierten nachhaltigen Entwicklung, die das wirtschaftliche Empowerment von Frauen, insbesondere im Hinblick auf Zugang zu Land und zu Krediten betont. Das UN-Komitee empfiehlt außerdem explizit, das Recht auf Nahrung in der neuen Verfassung des Landes zu verankern.

Weitere Bedenken von Seiten des UN-Komitees betreffen den hohen Anteil an weiblichen Beschäftigten im informellen Sektor. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, diesen zu regulieren und gleiche sowie an den ILO-Konventionen orientierte **Arbeitsbedingungen** für Frauen zu schaffen, um so Ausbeutungen wie Schuldknechtschaft, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Kinderarbeit entgegenzuwirken. Gleichsam gibt die Situation von nepalischen Frauen, die als **Arbeitsmigrantinnen** im Ausland leben, Anlass zur Besorgnis. Offiziell sind nur drei Prozent (Zeitraum 2009 bis 2010) der registrierten Arbeitsmigrantinnen Frauen. Die tatsächliche Zahl der im Ausland arbeitenden Frauen wird aber auf 30 Prozent geschätzt. Die diskriminierende Praxis auf Grund ihres Geschlechts bei der Arbeitsvermittlung ins Ausland führt dazu, dass sich verstärkt Frauen illegal anwerben lassen, was Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung und Misshandlungen begünstigt.³ Es wird gefordert, sichere Arbeitsmigrationsprozeduren zu fördern und die Vermittler, die Handel mit Frauen betreiben und sie im Namen einer Beschäftigung ins Ausland locken, zu bestrafen, sowie das internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Arbeitsmigrantinnen und ihrer Familienangehörigen zu ratifizieren.

Bis zur nächsten Sitzung des UN-Komitees, voraussichtlich im Jahre 2016, hat die nepalische Regierung Zeit, den Bedenken Rechnung zu tragen und die Empfehlungen umzusetzen.

³ Amnesty International: Nepal – Briefing to the UN Committee on the Elimination of Discrimination against Women, Juli 2011.

- Das Nepal Dialogforum bittet darum, diese Empfehlungen bei Regierungsverhandlungen zu berücksichtigen. Auch ist es wünschenswert, dass die Einhaltung der Empfehlungen von der Deutschen Botschaft in Nepal beobachtet und unterstützt, sowie bei Besuchen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages in Nepal angesprochen wird. Es wird zudem angeregt, die Umsetzung der Empfehlungen und das Monitoring der entsprechenden Aktionspläne unter Beteiligung der nepalischen Zivilgesellschaft zu begleiten und zu unterstützen. -

26. September 2011

Nepal-Dialogforum für Frieden und Menschenrechte

Adivasi-Koordination Deutschland, Amnesty International – Ländergruppe Nepal, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Evangelischer Entwicklungsdienst, Gossner Mission, FIAN International, Peace Brigades International – deutscher Zweig, Südasiensbüro.